

„Facharzt für Allgemeinmedizin“), innere Medizin, Chirurgie und Pädiatrie.

Am Anfang des Artikels ist zwar davon die Rede, daß es zu den *Berufspflichten* des Arztes gehöre, „sich ständig weiterzubilden“; dies sei für den Arzt in der sozialistischen Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung für seine eigene Persönlichkeitsentwicklung und für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Später heißt es aber, das skizzierte System einer kontinuierlichen Fortbildung solle „auf der Basis der *Freiwilligkeit*“ praktiziert werden. gb

## Soziale Verbesserungen

Lohn- und Rentenerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und weitere soziale Verbesserungen, die in der DDR allgemein vom IX. Parteitag der SED erhofft worden waren, sind überraschend kurz nach Abschluß des Parteitages doch noch verkündet worden. Die Grundlage ist wieder, wie bei ähnlichen Maßnahmen im September 1973, ein „Gemeinsamer Beschluß“ des Zentralkomitees, des Bundesvorstandes der Gewerkschaften und des Ministerrates.

Neben den lohnpolitischen Maßnahmen und Rentenaufbesserungen, bei denen Lehrer in auffälliger Weise bevorzugt werden, stehen berufstätige Mütter im Vordergrund. Im einzelnen wird der Schwangerschafts- und Wochenurlaub bei voller Lohnfortzahlung ab sofort von bisher 18 auf 26 Wochen verlängert. Nach der Geburt des zweiten und jedes weiteren Kindes können berufstätige Mütter ein volles Jahr lang bezahlte Freistellung von der Arbeit beanspruchen; sie erhalten während dieser Zeit das Krankengeld. Falls kein Krippenplatz zur Verfügung steht und innerhalb von drei Jahren ein weiteres Kind geboren wird, kann ein Zuschuß von 200 Mark monatlich beantragt werden. gb

## GROSSBRITANNIEN

### Entschädigungspflicht für angeborene Behinderungen

Das Unterhaus hat in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf gebilligt, der Kindern das Recht gibt, auf Entschädigung für Verletzungen oder Behinderungen zu klagen, die sie vor der Geburt erlitten haben. Abgeordnete aller Fraktionen wiesen dabei darauf hin, daß sie dieses Gesetz nur als Zwischenlösung betrachteten bis zu dem Zeitpunkt, da der Bericht einer königlichen Kommission über alle Fragen der Haftpflicht und der Entschädigung für persönliche Verletzungen fertiggestellt ist.

Der Gesetzentwurf ist ganz offenbar ein Versuch, die Rechtslücke zu schließen, die in den sechziger Jahren nach der Conterganaffäre auch in England sichtbar geworden war. Man muß in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß damals alle Entschädigungen für die betroffenen Kinder auf Grund eines Vergleichs zustande kamen; die Frage der Entschädigungspflicht für vorgeburtliche Schäden ist in England nie geklärt worden.

Sachverständige weisen auch darauf hin, daß der jetzige Gesetzentwurf keine allseits befriedigende Lösung bringe. Er sieht zum Beispiel vor, daß eine Entschädigungspflicht, beispielsweise gegenüber dem Hersteller eines Arzneimittels, dann nicht entstehen kann, wenn die Eltern des Kindes vor der Geburt wußten, daß ein mögliches Risiko vorliegt. Dies müsse zu der höchst unbefriedigenden Möglichkeit führen, daß in einem Entschädigungsprozeß das Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft vom Gericht untersucht werden muß. Auf Grund solcher Bedenken war bereits 1972 ein ähnlicher Gesetzentwurf gescheitert.

Auf lange Sicht, so glauben viele Experten, werde sich das Problem

der finanziellen Sicherstellung von Kindern mit angeborenen Behinderungen nur lösen lassen, wenn man darauf verzichtet, die Ursache und damit den Haftpflichtigen für die Behinderung zu suchen. Notfalls müsse man das seit 1970 geltende Gesetz erweitern, das staatliche Renten für Behinderte und chronisch Kranke vorsieht. gb

## TSCHECHOSLOWAKEI

### Personalausweis auch Notfallausweis

Wie das Prager Gesundheitsministerium mitgeteilt hat, sollen die Bürger der Tschechoslowakei künftig alle Angaben über ihren gesundheitlichen Zustand täglich mit sich in der Tasche tragen – nämlich im Personalausweis. Es wurden 16 Merkmale ausgewählt, die dem Arzt im Notfall seine Arbeit erleichtern und ein Unfallopfer retten können. dh

## Aus aller Welt

### VEREINIGTE STAATEN

#### „Werbungs“-Geschädigter

Der Antrag des amerikanischen Handelsministeriums, das Werbeverbot in der ärztlichen Berufsordnung der American Medical Association als Verstoß gegen die Kartellgesetzgebung zu bewerten, hat ein groteskes Gerichtsverfahren zur Folge: Ein Herzchirurg aus Phoenix, Arizona, hat die American Medical Association, ferner die lokale Ärztevereinigung und einige Ärzte in seinem Wohnort Phoenix verklagt. Die örtliche Ärztevereinigung und damit auch die American Medical Association hatten seine Aufnahme verweigert, weil im Jahre 1973 in der Zeitschrift „Life“ ein Artikel über ihn erschienen war, der von den ärztlichen Organisationen als unzulässige Werbung be-

trachtet wurde. Der Arzt behauptet ferner, daß einige der Kollegen ihn bereits seit fünf Jahren „geschnitten“ hätten, so daß seine Praxis in dieser Zeit erheblich zurückgegangen sei. Man habe versucht, ihn an der Ausübung der Herzchirurgie zu hindern. Der Kläger, Dr. Diethrich, ist seit 1970 Direktor des Herzinstituts von Arizona; seit er dieses Amt übernahm, bestehen Konflikte mit der eingessenen Ärzteschaft. Der Betrag, den Dr. Diethrich als Schadenersatz einklagt, ist astronomisch: Er verlangt mindestens 90 Millionen Dollar. ama

## Silikon-Implantate verboten

Das Parlament des Bundesstaates Kalifornien hat die Implantation flüssigen Silikons zum Zweck der Straffung der weiblichen Brust gesetzlich verboten. Das Verfahren hat sich, so die Begründung des kalifornischen Gesetzes, als gefährlich herausgestellt. ama

## Keine Experimente an Gefangenen

Der Direktor der Strafvollzugs der amerikanischen Bundesregierung, Norman Carlson, hat angeordnet, daß von Ende 1976 an keine klinischen Versuche mit Medikamenten mehr an Insassen von Bundesgefängnissen in den USA durchgeführt werden dürfen. Zur Zeit läuft ein einziges klinisches Versuchsprogramm, an dem 26 Gefängnisinsassen beteiligt sind. Carlson hofft, daß die einzelnen Bundesstaaten für den Bereich ihres Strafvollzuges dem Beispiel des Bundes folgen werden – in sieben Staaten der USA sind Versuche an Gefangenen zur Zeit noch erlaubt. Mit seiner Entscheidung erkennt Carlson die „Deklaration von Helsinki“ in ihrer Neufassung der Weltärztebunds-Generalversammlung 1975 in Tokio an, in der klinische Versuche an abhängigen Personen untersagt wurden. ama

## „Krankenhausgesetz ist pervers“

„Als ‚ordnungspolitisch verfehlt, ja geradezu pervers‘ hat der Finanzdirektor des Deutschen Caritasverbandes, Franz Spiegelhalter, die derzeitige Gesetzeslage im Krankenhausbereich bezeichnet. Die Krankenhäuser freier Träger, die auf keine zusätzlichen Steuergelder zurückgreifen könnten, seien durch die sich immer deutlicher abzeichnenden negativen Auswirkungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in ihrer Existenz bedroht, erklärte Spiegelhalter. Er wies darauf hin, daß das gesetzliche Kostendeckungsversprechen derart mit Einschränkungen versehen sei, daß dadurch Krankenhäuser in den Ruin getrieben und da-

### STUTTGARTER ZEITUNG

mit die Versorgung der Bevölkerung bedroht werden könnte. Hinzu komme, daß die freien Krankenhausträger so gut wie kein Mitbestimmungsrecht bei der Krankenhausplanung hätten, obwohl gerade sie mit ihrem Vermögen für die Betriebsverluste bei einer fehlerhaften behördlichen Planung haften. Spiegelhalter schreibt, selbst ein Krankenhausbedarfsplan könne sich mit der Zeit als falsch erweisen. Werde er längere Zeit nicht korrigiert, so entstünden für ‚Grenzbetriebe‘ wegen der Überkapazitäten in der Region Verluste. Die Folge davon sei, daß Betriebe geschlossen werden müßten.“ lsw

## Das Ende einer Ärztin

„Sie war 74, rüstig, hilfreich und stark. Am 28. Juni verließ sie Tel Aviv mit der Maschine AF 139, um die Hochzeit ihres Sohnes in New York zu feiern. Seit gestern weiß die Welt, daß sie tot ist. Und wenn Berichte aus Kenia stimmen, liegt

ihre Leiche zusammen mit denen von drei Radarspezialisten im Dienste Idi Amins verbrannt und verkohlt in einem Wald am Rande Kampalas. So endete das Leben der Dora Bloch, einer Ärztin, die niemals in ihrem Leben irgend jemandem etwas zu Leide getan hatte, nicht viel von Politik verstand und die letzten Jahre ihres Lebens mit ihren Verwandten verbringen wollte, die in der ganzen Welt verstreut sind, in Israel, Amerika, England und Belgien. Das letzte, was von ihr vernommen wurde, waren unterdrückte Schreie auf dem Korridor des Mulaga-Krankenhauses in Kampala. Augenzeugen berichteten, sie sei von vier Männern begleitet worden, die sie gewaltsam aus dem Krankenhaus entfernten ... 500 britische Landsleute ... leben heute noch in Uganda.

London muß fürchten, daß sie über Nacht zu neuen Geiseln des unberechenbaren Amin werden. Es ist dieser Aspekt, der die Regierung in London und besonders die britischen Unterhausabgeordneten zur Stunde lähmt, der ihren Zorn und ihren Schrecken über den Tod der Dora Bloch gewaltsam dämpft.

So wurde ... im britischen Unterhaus die Stunde, als Staatsminister Edward Rowlands die schreckliche

### DIE WELT

Nachricht vom Schicksal der Dora Bloch bekanntgab, zu einer eigenartigen Mischung aus Empörung, unterdrücktem Zorn und erzwungener Nüchternheit. ‚Der Name Amin ist zum Synonym von Schlachtereit und Terror geworden‘, zischte grimmig der neue liberale Parteichef David Steel.

Der konservative Abgeordnete Sir Hugh Fraser entlud seinen Ärger über das britische Außenministerium: ‚Dies ist das schwächste Foreign Office, das dieses Land je besessen hat.‘ Fritz Wirth